



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXXVII. Der Kayserlichen Unzufriedenheit über der Frantzosen Antwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Majus.

§ XXXVII.

1646.
Majus.

Die Kayserliche
Gesandten
sind mit der
Franzosen
Antwort un-
zufrieden.

sonderlich we-
gen der prä-
tendirten
Souverainität
über die Elsa-
sischen Reichs-
Stände.

Die Kayserliche Gesandten waren nun mit dieser, der Franzosen Antwort nicht allerdings zufrieden, stellten daher den Ständen in ihren Discoursen die Größe der Unbilligkeit vor, daß die Franzosen ad Art. 1. & 2. die Superiorität und Herrschaft über alles, was im Elsaß und Sundgau gelegen sey, und per consequens die darinnen geseßene Reichs-Stände, worunter 10. Reichs-Städte, 3. Gefürstete Abteyen, die Grafen zu Hanau-Buschweiler, die Herren von Fleckenstein, und eine ansehnliche Freye Reichs-Ritterschafft sich befinde, extendiren, auch ratione Privilegiorum, ad Conditionem 5. nicht recht herausgehen wollten.

Nun erachteten einige *Status Evangelici*, es sey zwar nicht ohne, daß dadurch dem Reich ein ziemliches abgehen, zumal aber die darunter begriffene mehrentheils Evangelische Stände, in Gefahr der Religion und Libertät gerathen würden; Es wollten aber selbige dabey auf die Gedanken kommen, ob suchte man Oesterreichischen theils, *dissimulato dolore & forsā penitentia*, wegen des cedirten Elsaßes und Breyßach (wozu man durch Chur-Bayern gradatim gezwungen worden) gerne eine *Causam Belli Totius Imperii* daraus zu machen, und dadurch zugleich die Separation von Spanien, so lange immer möglich, aufzuziehen und zu verhüten. Man vernahm auch, daß die Kayserliche Gesandten eine Schrift, rubriciret: *Ulteriores Articuli*, sollten verfaßt und den Mediatoren, statt einer Gegen-Antwort auf obige der Franzosen Responßion, behändig haben, welche aber die Franzosen so gleich wieder zurück gegeben hätten, daher solche Schrift nirgends weiter communiciret wurde.

Hingegen declarirten die Kayserliche Gesandten, am 9. Junii, den Mediatoren fernerweit mündlich: Wie ihnen allerdings befremdlich vorkomme, daß die Franzosen sich nicht erklären wollten, wessen man sich gegen sie zu versehen habe, im Fall die

Schweden und Protestirenden, zu keinen billigen Friedens-Mitteln zu bringen wären: Weil nun auf solche Art, und da man sich mit Frankreich absündete, Ihre Kayserliche Majestät ein schwerer Religions-Krieg über dem Hals bliebe, wobey die Franzosen nichts als *nudi Spectatores* seyn wollten; So hätten sie doch ihre Gedanken dinstals, wenigstens gegen die Mediatores, in geheim zu eröffnen. Was die Souverainität des Römischen Reichs über die Elsaßischen Reichs-Stände, auch die Überlassung der Bestung Philipsburg, anlange; da könnten Ihre Kayserliche Majestät weder directe noch indirecte, weder *implicite* noch *explicite*, *inconsultis Statibus*, daren willigen, weil solches der Kayserlichen Wahl-Capitulation entgegen lauffe: es sollte aber dieses den Reichs-Ständen proponiret werden. Die Stadt Neuenburg müste einmal in denjenigen Stand restituiret werden und verbleiben, wie sie vor Anfang des Krieges gewesen, und könnte man in die Ausfüllung der alten Stadt-Gräben nicht consentiren. Die auf der Herrschaft Heidenheim stehenden 500000. fl. betreffend; hätte es damit diese Beschaffenheit, daß solches ein von Chur-Bayern an weyland Kayser FERDINANDUM II. baar vorgeliehenes Geld sey, welches auf Heydenheim geschlagen worden, demnach billig sey, daß Würtemberg solches Geld bezahle, wann dasselbe die Herrschaft wieder haben wolle; die *Subsidia contra Turcam* betreffend blieben sie, Kayserliche Gesandten, dabey, daß *tempore suspicionis*, des Jahrs 200000. Thlr. sodann sey einfallenden öffentlichen Krieg, statt der angebotenen 10000. Mann, Monatlich 100000. Thlr. von Frankreich bezahlt würden, massen dem Kayser, mit Volck nichts gedient sey. Die übrigen Punkten verblieben so, wie sie in der *Postrema Cæsareanorum Declaratio* ne gesetzt wären. Im Fall nun die Franzosen sich hierauf etwas näher heraus lassen würden; so wolle man sich eine besondere Conferenz mit ihnen nicht zuwider seyn lassen.

§.XXXVIII.